EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

10. März 2003 4/2003

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

zurAufnahme in das Register

eingereicht gemäß Artikel 51 der Geschäftsordnung

von Charles Tannock, Theresa Villiers, Roger Helmer, Patricia McKenna und Alexander de Roo

zu Lebendviehtransporten aus Mitgliedstaaten der EU und Bewerberländern

Fristablauf: 10. Juni 2003

DC\491441DE.doc PE 329.639

DE DE

Das Europäische Parlament,

- A. in der Erwägung, dass die geltenden Rechtsvorschriften der EU Transportzeiten vorsehen, die zwischen 19 Stunden für noch nicht entwöhnte Jungtiere und 29 Stunden für ausgewachsene Rinder, Ziegen und Schafe mit einstündiger Ruhezeit liegen können,
- B. in der Erwägung, dass es wünschenswert ist, dass die Schlachtung der Tiere in der Nähe des Aufzuchtbetriebs erfolgt,
- ist nach wie vor zutiefst besorgt darüber, dass diese Vorschriften nicht durchgesetzt werden und lebende Tiere wie Schafe und Lämmer mehr als 40 Stunden lang in überfüllten und schlecht belüfteten Fahrzeugen transportiert werden und dabei unter Wasser- und Futterentzug zu leiden haben;
- weist darauf hin, dass in jüngster Zeit Schweine bei einem Transport zwischen den Niederlanden und Griechenland 90 Stunden lang in einem Lkw eingesperrt waren und dass aus Polen lebende Pferde und Esel exportiert werden, wobei die Transporte fünf Tage dauern, ohne dass für Ruhezeiten, Fütterung oder Tränkung gesorgt wird;
- fordert die Kommission, die nationalen Regierungen und die Bewerberländer auf, die geltenden Vorschriften durchzusetzen und die vom Parlament im November 2001 angenommene Empfehlung umzusetzen, wonach für Transporte zur Schlachtung oder zur weiteren Mästung eine Höchstgrenze von 8 Stunden oder 500 km gelten sollte;
- fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass für Lebendvieheinfuhren der EU
 aus Drittländern EU-Standards zwingend vorgeschrieben werden und dass diese Frage
 im Rahmen der WTO zur Sprache gebracht wird, damit die Landwirte in der EU nicht
 durch die Einhaltung der hohen Standards in der Union benachteiligt werden.